

Empfohlene Massnahmen bei Stromunterbruch

Während eines Stromunterbruchs darf auf keinen Fall eine dezentrale Stromerzeugungsanlage, wie z.B. Solaranlage, Notstromgruppe, BHKW etc. ins elektrische Netz zurückspeisen!

Massnahmen vor dem Stromunterbruch

- Bei allen elektrischen Geräten sind die Angaben des Herstellers zu beachten.
- Personenaufzüge nicht benützen.
- Nicht benötigte, elektrische Geräte ausschalten und wenn möglich vom Netz trennen.
- Arbeiten mit elektrischen Geräten sind so auszuführen, dass ein Stromausfall (auch in der Nacht) nicht zu Unfällen führen kann.
- Halten Sie Taschenlampen bereit.
- Tiefkühlgeräte oder Kühlschränke wegen Kälteverlust wenn möglich nicht oder nur kurz öffnen. Erst ab einer Unterbruchszeit von mehreren Stunden sollten diese entleert werden.
- Sichern Sie am Computer Ihre Daten und fahren Sie diesen kontrolliert herunter.
- Ältere Personen und Kinder über den Stromausfall informieren.

Massnahmen während des Stromunterbruchs

- Herdplatten, Bügeleisen, Bohrmaschinen, Kreissägen, Staubsauger, Modems, Stereoanlagen, PC, Fernseher, etc. von Hand ausschalten. Diese Geräte schalten sich sonst automatisch ein, wenn der Strom wieder vorhanden ist.
- Einfache Lampen können eingeschaltet bleiben und sollten, wenn der Strom wieder vorhanden ist, gefahrlos wieder funktionieren.
- Tiefkühlgeräte und Kühlschränke während der Ausschaltung nicht öffnen (Kälteverlust).
- Festnetztelefone: Funktionieren nur, wenn sie ihren Betriebsstrom über die Telefonleitung beziehen. Dies ist in der Regel nur noch bei alten Geräten ohne Funktechnologie der Fall.
- Ältere Personen und Kinder über den Stromausfall informieren.

Wenn der Strom wieder vorhanden ist

- Es kann zu gefährlichen Situationen führen, wenn Sie Geräte während des Stromunterbruchs nicht manuell ausschalten. Zum Beispiel, wenn sich nach dem Unterbruch die zuvor benutzte Herdplatte automatisch wieder einschaltet.
- Überprüfen Sie die Funktionsfähigkeit der Tiefkühlgeräte und Kühlschränke.
- Unternehmen Sie einen Kontrollrundgang, ob die Geräte wieder einwandfrei funktionieren.
- Stellen Sie elektrisch angetriebene Zeitanzeigen, Schalt- resp. Steuergeräte ohne Gangreserve wie Uhren, Backofenuhr, Wecker, Radiowecker usw. neu ein.

- Ist der Strom nur teilweise wieder vorhanden, kontrollieren Sie die entsprechenden Sicherungen dieser Stromkreise in Ihrem Sicherungskasten.

Verhindern von Schäden bei Stromunterbrüchen

Die Kunden haben von sich aus alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um in ihren Anlagen Schäden oder Unfälle zu verhindern, die durch Netz- und Energieunterbruch, Wiedereinschaltung sowie aus Spannungs- oder Frequenzschwankungen, Oberschwingungen und anderen Rückwirkungen im Netz entstehen können. Falls Sie Ausschaltungen für Arbeiten an ihren eigenen elektrischen Anlagen nutzen, müssen Sie alle notwendigen Massnahmen treffen, damit durch die Wiedereinschaltung Schäden an Personen und Sachen verhindert werden.

Haftung

EKZ liefern in der Regel ununterbrochen elektrische Energie. Ausnahmen sind unter anderem betriebsbedingte Unterbrechungen. Aus Sicherheitsgründen muss bei einem Zählerwechsel die Stromzufuhr unterbrochen werden.

(Zählerwechsel von Stromwandlermessungen sind vom Stromunterbruch ausgenommen)

Gemäss Art. 9.4 der Allgemeinen Bedingungen der EKZ für Endverbraucher mit Grundversorgung haben Kunden von sich aus alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um an ihren Anlagen Schäden zu verhindern, die in Folge eines Stromunterbruchs oder der Wiedereinschaltung entstehen können.

Elektrische Geräte müssen einen Stromausfall bewältigen können (Produkthaftpflicht der Hersteller PrHG Art. 1 lit. b).